15/SN-68/ME
SNME 1688

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG
Postfach 527, A-5010 Salzburg (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

Kopie des Amtes der Salzburger Landesregierung

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 68 -GE/19
Datum: 15. NOV. 1995
Verteilt 16.11.95

**Zahl**
0/1-283/76-1995

**Chiemseehof**
**(0662)8042**-2982
Frau Dr. Margon

**Datum**
10.11.1995

**Betreff**
Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage; Stellungnahme

**Beilage:** Do Zl 17.102/02-IA7/95

Zur obbezeichneten Regierungsvorlage gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zur Verfassungsbestimmung:

Gegen eine zeitlich befristete Verfassungsbestimmung wird kein Einwand erhoben. Es erscheint jedoch ausreichend und zweckmäßiger, eine Befristung auf zwei Jahre vorzusehen, um sodann während der Legislaturperiode und nicht unter Druck knapp vor deren Ende die kompetenzrechtlichen Unklarheiten - gegebenenfalls nach Vorliegen des in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf angesprochenen Verfassungsgerichtshoferkenntnisses - einer Klärung zuzuführen.

Zu § 8d:

Gegenüber dem im Begutachtungsverfahren enthaltenen § 14 weist der vorliegende § 8d keine wesentlichen Änderungen auf. Auch die Schaffung der "nötigen organisatorischen Voraussetzungen" führt zu Mehrkosten bei den Ländern. Insbesondere die in den Erläuterungen angeführten Schulungen der Organe sowie die Durchführung von Übungen (Planspielen) verursachen Kosten. In den Erläuterun-

Kopie des Amtes der Salzburger Landesregierung

gen wird dazu ausgeführt, daß sich diese in einem vertretbaren Ausmaß bewegen.

In letzter Zeit werden vermehrt Gesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung gebracht, durch die den Ländern Aufgaben übertragen werden. Die Tragung der Kosten hiefür bleibt darin unangesprochen. In Summe führt auch die Übertragung einzelner Aufgaben, die jeweils Mehrkosten "in vertretbaren Größen" mit sich bringen, zu einem erheblichen Mehraufwand für die Länder. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Landes müssen derartige Aufgabenerweiterungen abgelehnt werden, solange der Bund nicht den zu erwartenden Mehraufwand ausgleicht.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor